

Wir versichern Ihre Kamera – in jedem Fall FAIR
 **www.fotofairsicherung.de**
 auch unter Wasser

Willst Du auch etwas tauchen dann komm zu uns, denn wir tauchen etwas mit Dir!
 Tauchshop • Reisebüro • Reiseversicherung • Revision
 Reparatur • Verleih • Flaschenfüllung • Tauchversicherung

Mitgliedsnummer.....

Deckungsaufgabe für Fotoapparateversicherung

Versicherer Zurich Insurance plc Niederlassung Deutschland

Vertragsgrundlage: Rahmenvertrag Fotoapparateversicherung (auf Grundlage ABE 2011 und Klauseln)

Versicherungsnehmer/-in			
Vorname/Name			
Strasse			
Wohnort			
Geburtstag			
Telefon			
E-Mail			
Homepage			
Versicherungsbeginn (Laufzeit 1 Jahr mit Verlängerungsklausel)			
Vorsteuerabzugsberechtigt ja nein			
Geltungsbereich	Versicherungssumme gemäss beigefügter Liste	Prämiensatz incl. Versicherungssteuer*	Jahresprämie (Mindestprämie 139,23 € incl. Versicherungssteuer)
FotoMaxi Deutschland		1,64 %	
FotoMaxi Europa		2,05 %	
FotoMaxi Welt		2,57 %	
FotoMini	(max.3.200 C)	2,67 %	92,50
Tablet, Ipad	(bis 800 C)	17,50 € je Gerät	
Laptop bis 1.500 €		29,75 € je Gerät	
Laptop 1.501 € bis 5.000 €		47,60 € je Gerät	
zu zahlender Betrag p.a.			
*Inkl. Versicherungssteuer			
Bestand in der Vergangenheit eine gleichartige Versicherung?		XX Nein	
Anzahl Vorschäden und Höhe der Zahlungen (letzte 5 Jahre)		keine	

Auf die Folgen wegen Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten gemäß §19 VVG wurde ich hingewiesen:

- (1) Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.
- (2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.
- (3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.
- (4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
- (5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.
- (6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

Mit meiner nachstehenden Unterschrift beantrage ich die oben aufgeführte Versicherung und bestätige, dass ich die Anmerkungen und die Informationen auf der zweiten Antragsseite zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere einschließlich des für die Fotoapparateversicherung gültigen Maklervertrags.

Datum, Unterschrift Antragsteller



FAIRsicherungsladen Freiburg
Thomas Götz-Basten
Goethestr. 1
D - 79100 Freiburg
Tel. + 49 761 80 60 80
Fax +49 761 80 20 7
info@fotofairsicherung.de
www.fotofairsicherung.de

Zweite Antragsseite zum Antrag auf Fotoapparateversicherung

Informationen/Bestätigungen zum Status von Fairsicherungsladen® Freiburg, Thomas Götz-Basten sowie der Einschränkung von Beratungs- und Dokumentationspflichten für die Fotoapparateversicherung.

Thomas Götz-Basten ist unabhängiger Versicherungsmakler gemäß § 93 HGB und § 34d GewO sowie als Finanzdienstleister gem. § 34c GewO, IHK Südl. Oberrhein, Reg.Nr. D-VNH7-F8VOL-60

Dieser Vertrag wurde exklusiv durch Thomas Götz-Basten mit der Zurich International plc, Niederlassung Deutschland, ausgearbeitet. Hierfür gibt es ein spezielles Vertragswerk. Das Konzept ist in seiner Ausgestaltung derzeit unseres Wissens nach optimal in Hinblick auf Leistungen und Prämien gestaltet. Es wird, falls nötig, an neue rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Bestandskunden erhalten entsprechende Möglichkeiten, eine Anpassung ggf. gegen Mehrbeitrag zu beantragen. Der Antragsteller erklärt im weiteren, dass er an keiner weiter gehenden allgemeinen Versicherungsberatung interessiert ist. Die Abgabe eines Angebotes erfolgt als „Spezialprodukt“ ohne dass weitere Vergleichsangebote abgegeben oder von Seiten des Interessenten/ Antragstellers gewünscht werden.

Maklervertrag

1. Der Versicherungsnehmer beauftragt den Versicherungsmakler und eventuelle Rechtsnachfolger im Rahmen der Versicherungsvermittlungstätigkeit mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Verwaltung seiner Fotoapparateversicherung und bevollmächtigt ihn zu seiner rechtsgültigen Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften, Produktgebern, Aufsichtsbehörden, Ombudsmann e.V., IHK und Versicherungsmaklern.
2. Innerhalb einer 14 Tagesfrist kann dieser Versicherungsmaklervertrag vom Versicherungsmakler abgelehnt werden.
3. Soweit dem Versicherungsmakler die Fotoapparateversicherung übergeben wurde, ist dieser bevollmächtigt, bei der Ausführung der Vermittlungstätigkeit für den Versicherungsnehmer, die bestehende Versicherung namens des Versicherungsnehmers zu kündigen, umzudecken, neu abzuschließen und in allen anfallenden Versicherungsangelegenheiten für den Versicherungsnehmer tätig zu werden. Zur Erfüllung vorgenannter Makleraufgaben dürfen Versicherungen über und auf andere Makler eingedeckt werden.
Da Neuverträge beratungsnotwendig sind, werden dem Versicherungsmakler die Telefon- und sonstige Werbungen, Rundschreiben und Informationen im Rahmen seiner bestehenden Beratungsverpflichtung hiermit ausdrücklich erlaubt. Diese Erlaubnis besteht auch nach einer Kündigung des Maklervertrages für nachvertragliche Pflichten weiterhin fort.
4. Für die Durchführung seiner Aufgaben erhält der Versicherungsmakler vom Versicherungsnehmer eine Vollmacht.
5. Bezüglich aller nicht übergebenen oder nicht gewünschten Versicherungen stellt hiermit der Versicherungsnehmer den Versicherungsmakler von jeglicher diesbezüglichen Haftung mit Unterzeichnung dieses Vertrages ausdrücklich frei.
6. Eine Schadensbearbeitung wird durch den Versicherungsmakler sichergestellt und der Versicherungsnehmer verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen Angaben. Der Versicherungsmakler muss nur berechnete Ansprüche bearbeiten.
7. Durch diesen Versicherungsmaklervertrag entstehen keine zusätzlichen Kosten. Insofern enthalten die Versicherungsprämien sämtliche Versicherungsmakler-Kosten – ungeachtet deren Bezeichnung.
8. Dem Versicherungsmakler obliegt sorgfältige Kaufmannstätigkeit. Er haftet für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden, hierfür besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung. Ansprüche aus diesem Maklervertrag unterliegen der 3-jährigen Verjährung, ab dem Zeitpunkt des Anspruchsentstehens.
9. Sämtliche gesetzlich geregelten Datenschutzbestimmungen werden anerkannt und sind hiermit beidseitig vereinbart.
10. Dieser Versicherungsmaklervertrag ist an keine Laufzeit gebunden und kann ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Danach erlischt auch eine Haftung des Versicherungsmaklers gegenüber dem Versicherungsnehmer für die Zukunft.
11. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind nur mit gegenseitiger schriftlicher Zustimmung gültig.
12. Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieses Vertrag ungültig sein oder werden, wird von den Parteien unverzüglich eine ersetzende Bestimmung, die dem Gewollten am Nahesten kommt vereinbart. Der Vertrag bleibt dennoch gültig.

Widerrufsbelehrung gemäß §§ 8 und 9 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertrags- und Kundeninformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Zurich International plc, Niederlassung Deutschland. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer +49 761 80207 oder info@fotofairsicherung.de zu richten. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat

Der Antragsteller ist mit der Vorgehensweise einverstanden und bestätigt das mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite. Im Weiteren bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass ihm alle vertragsrelevanten Versicherungsbedingungen ausgehändigt wurden bzw. er sie von der Internetseite www.fotofairsicherung.de heruntergeladen hat.

Der Antragsteller erklärt im weiteren und bestätigt das mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass ihm die Versicherungsbedingungen in den wesentlichen Bestandteilen anhand der Vertrags- und Produktübersicht zur Fotoapparateversicherung sowie anhand von Schadenbeispielen erklärt wurden und er die Erklärungen auch verstanden hat.